



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

# **B 87 Ortsumgehung Weißenfels (Südtangente)**

**Unterlage zu Ortstermin**

**gemäß § 14 Absatz 1 Landesentwicklungsgesetz**

**des Landes Sachsen-Anhalt**

Halle (Saale), 05.07.2022



## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorstellung der Verkehrsuntersuchung
2. Ergebnisse der Raumanalyse
3. Raumwiderstand
4. Darstellung der Trassenkorridore



# 1. Vorstellung der Verkehrsuntersuchung

# 1 | Vorstellung der Verkehrsuntersuchung



## Gliederung

- Aufgabenstellung
- Untersuchungsgebiet
- Verkehrserhebungen
- Verkehrsnetzmodellierung
- Planfälle
- Zusammenfassung



## Aufgabenstellung

- Neue Ortsumgehung B 87 zwischen Weißenfels und Plennschütz/Plotha
- Entwurf eines makroskopischen Verkehrsmodells
- Durchführung von Verkehrserhebungen zur Netzkalibrierung
- Verkehrsprognose 2030
- Analyse und Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen einer Ortsumgehung

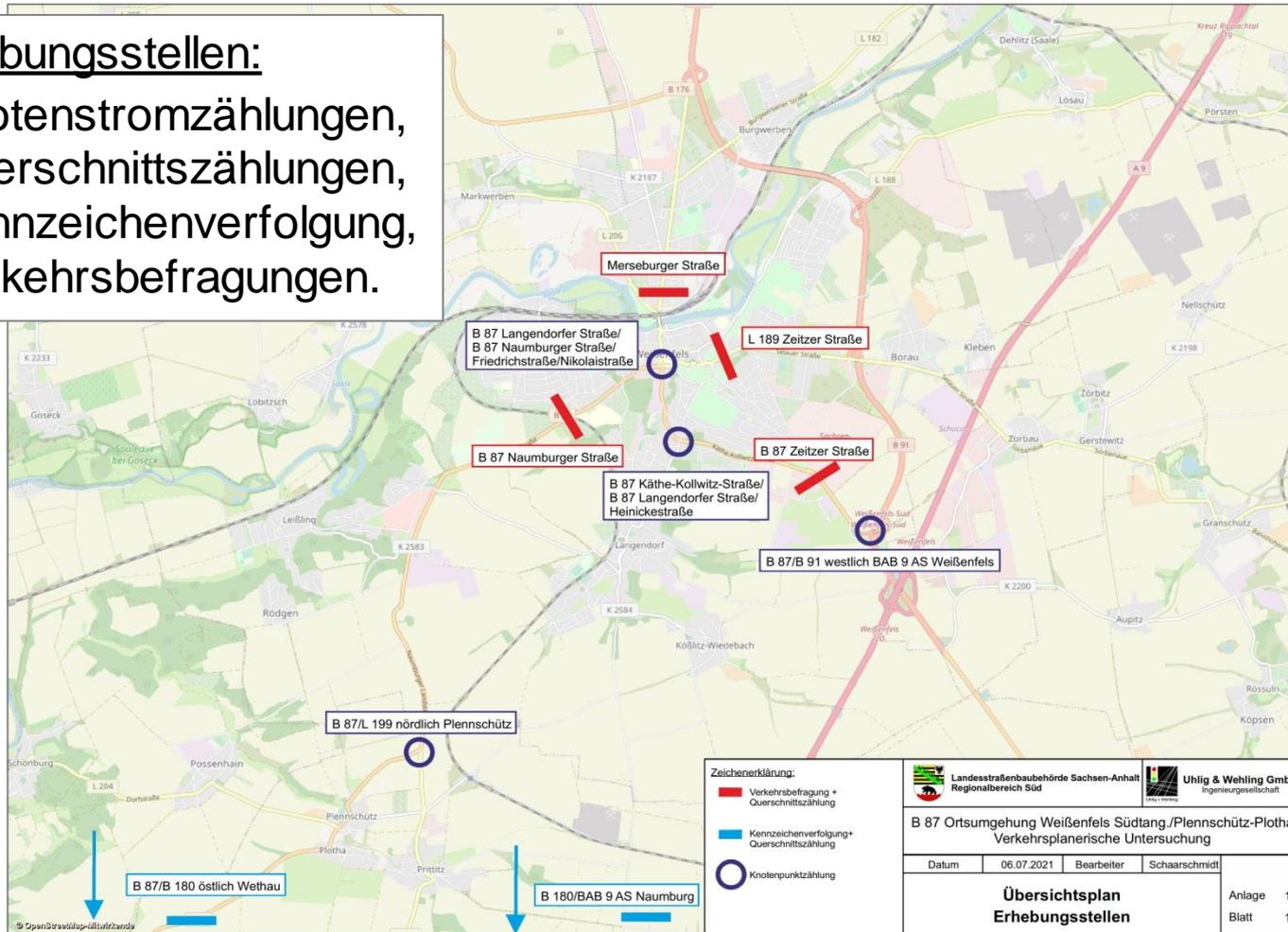
## Untersuchungsgebiet



## Verkehrserhebungen

### Erhebungsstellen:

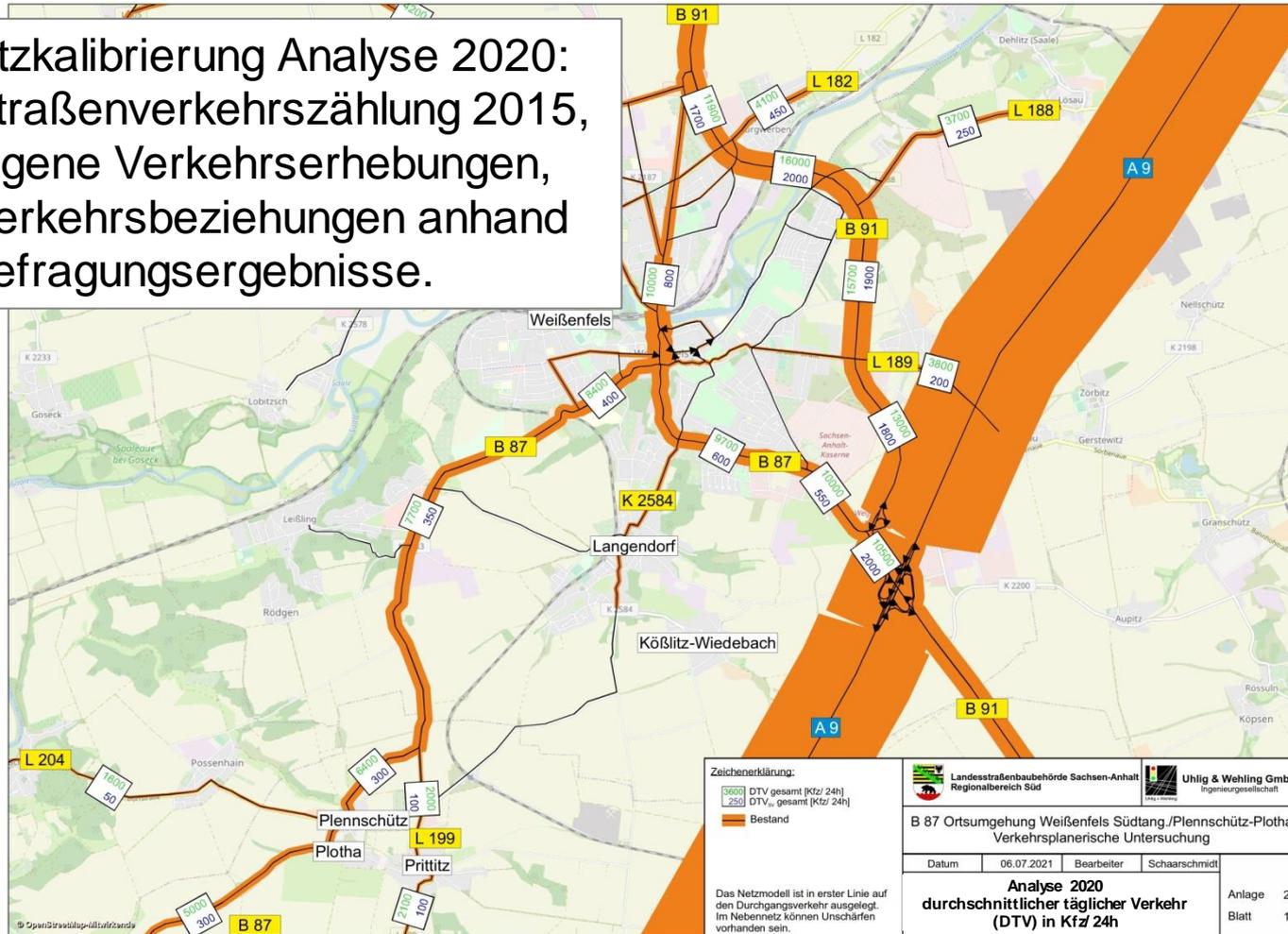
- Knotenstromzählungen,
- Querschnittszählungen,
- Kennzeichenverfolgung,
- Verkehrsbefragungen.



## Verkehrsnetzmodellierung

Netzkalibrierung Analyse 2020:

- Straßenverkehrszählung 2015,
- eigene Verkehrserhebungen,
- Verkehrsbeziehungen anhand Befragungsergebnisse.



## Verkehrsnetzmodellierung

Bundesverkehrswegeplan 2030:

- geplanten Maßnahmen vordringlicher/weiterer Bedarf,
- 5 Ortsumgehungen an B 87,
- durchgängiger Streckenzug von Landesgrenze Thüringen bis BAB 9.



## Verkehrsnetzmodellierung

Verkehrsprognose 2030:

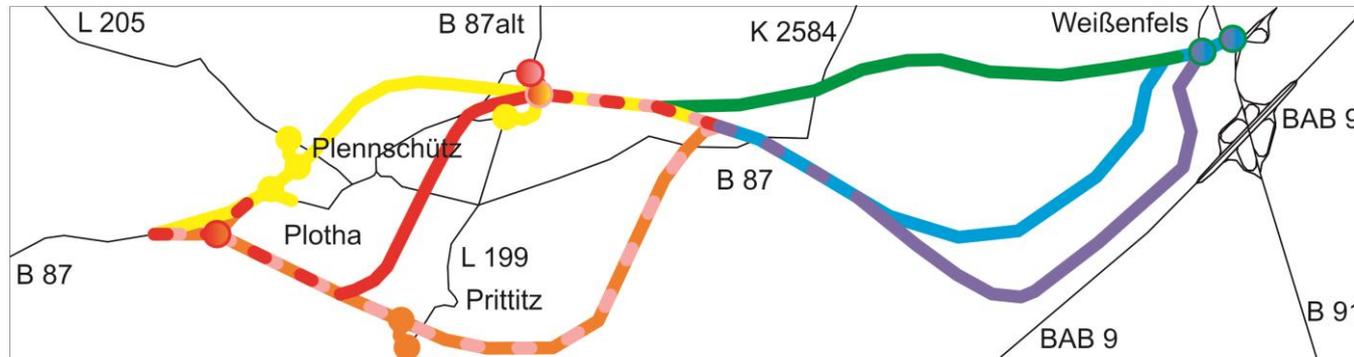
- Stagnation im Schwerverkehr,
- Rückgang von 7 % im Pkw-Verkehr,
- Einbeziehung potentieller verkehrserzeugender Gewerbeflächen.



## Planfälle

Verlauf:

- Unterschiedliche Führung im Bereich Plennschütz/Plotha sowie im Bereich Kößlitz-Wiedebach,
- Aus der Kombination ergeben sich 6 Planfälle.



## Planfälle

### Hinweis:

Die Planfälle der Verkehrsuntersuchung (VU) unterscheiden sich in der Bezeichnung von den genannten Varianten der Trassenkorridore. Zum besseren Verständnis sind im Folgenden die Bezeichnungen zwischen VU-Planfall und Varianten Trassenkorridor aufgeführt:

- VU Planfall 1  $\triangleq$  Varianten A1 + B1,
- VU Planfall 2  $\triangleq$  Varianten A2 + B1,
- VU Planfall 3  $\triangleq$  Varianten A3 + B1,
- VU Planfall 4  $\triangleq$  Varianten A1 + B2 / B2.1,
- VU Planfall 5  $\triangleq$  Varianten A1 + B3,
- VU Planfall 6  $\triangleq$  Varianten A3.1 + B1.



## Planfälle

### Planfall 2

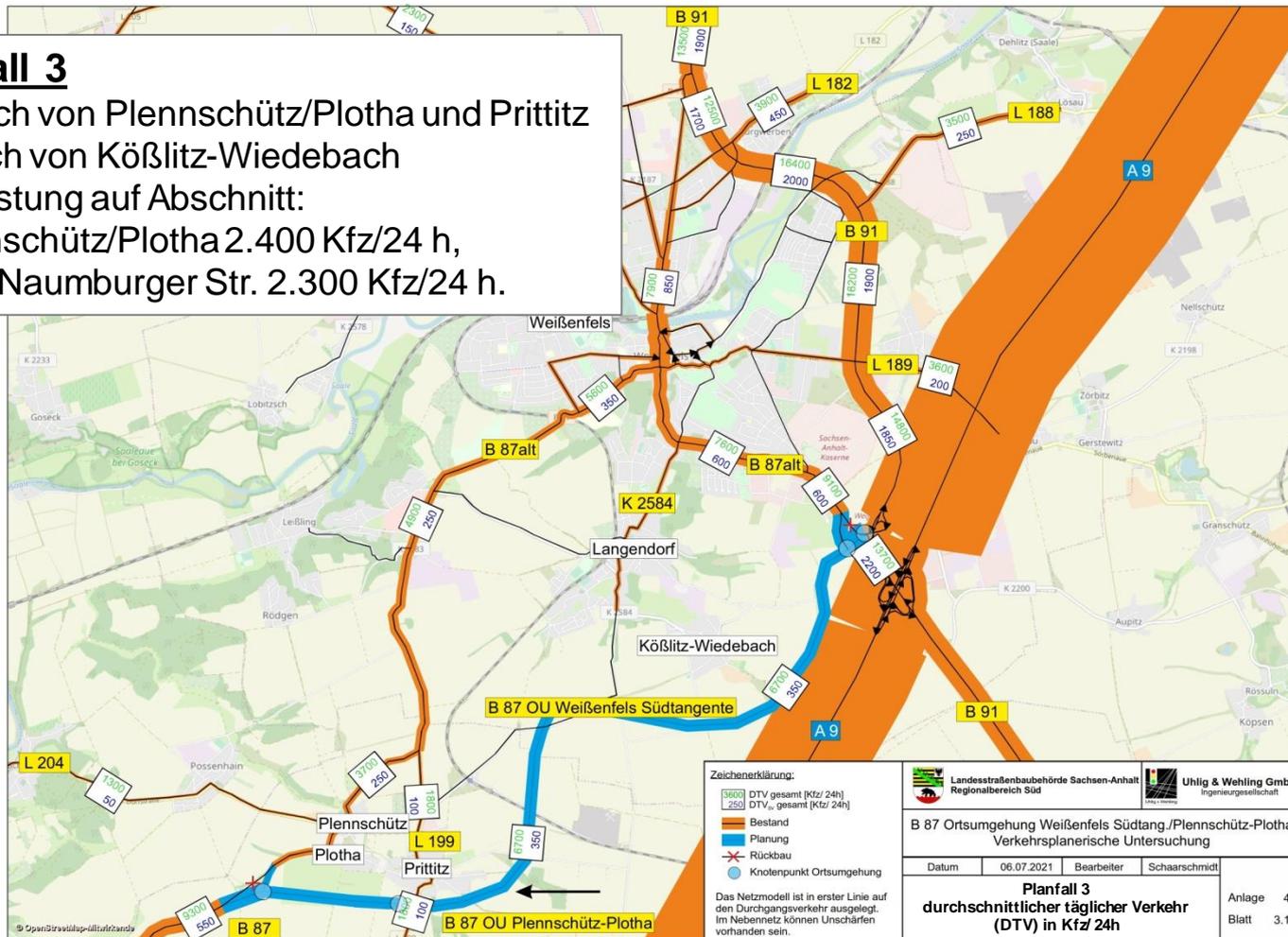
- Zwischen Plennschütz/Plotha und Prittitz
- Östlich von Kößlitz-Wiedebach
- Entlastung auf Abschnitt:  
Plennschütz/Plotha 5.000 Kfz/24 h,  
WSF Naumberger Str. 2.500 Kfz/24 h.



## Planfälle

### Planfall 3

- Südlich von Plennschütz/Plotha und Prititz
- Östlich von Kößlitz-Wiedebach
- Entlastung auf Abschnitt:  
Plennschütz/Plotha 2.400 Kfz/24 h,  
WSF Naumburger Str. 2.300 Kfz/24 h.



<b>Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt</b> Regionalbereich Süd		<b>Uhlig &amp; Wehling GmbH</b> Ingenieurgesellschaft	
B 87 Ortsumgehung Weißenfels Südtang./Plennschütz-Plotha Verkehrsplanerische Untersuchung			
Datum	06.07.2021	Bearbeiter	Schaarschmidt
Planfall 3 durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) in Kfz/24h			Anlage 4 Blatt 3.1

## Planfälle

### Planfall 4

- Westlich von Plennschütz/Plotha
- Unmittelbar westlich der BAB 9
- Entlastung auf Abschnitt:  
Plennschütz/Plotha 5.300 Kfz/24 h,  
WSF Naumburger Str. 2.600 Kfz/24 h.



## Planfälle

### Planfall 5

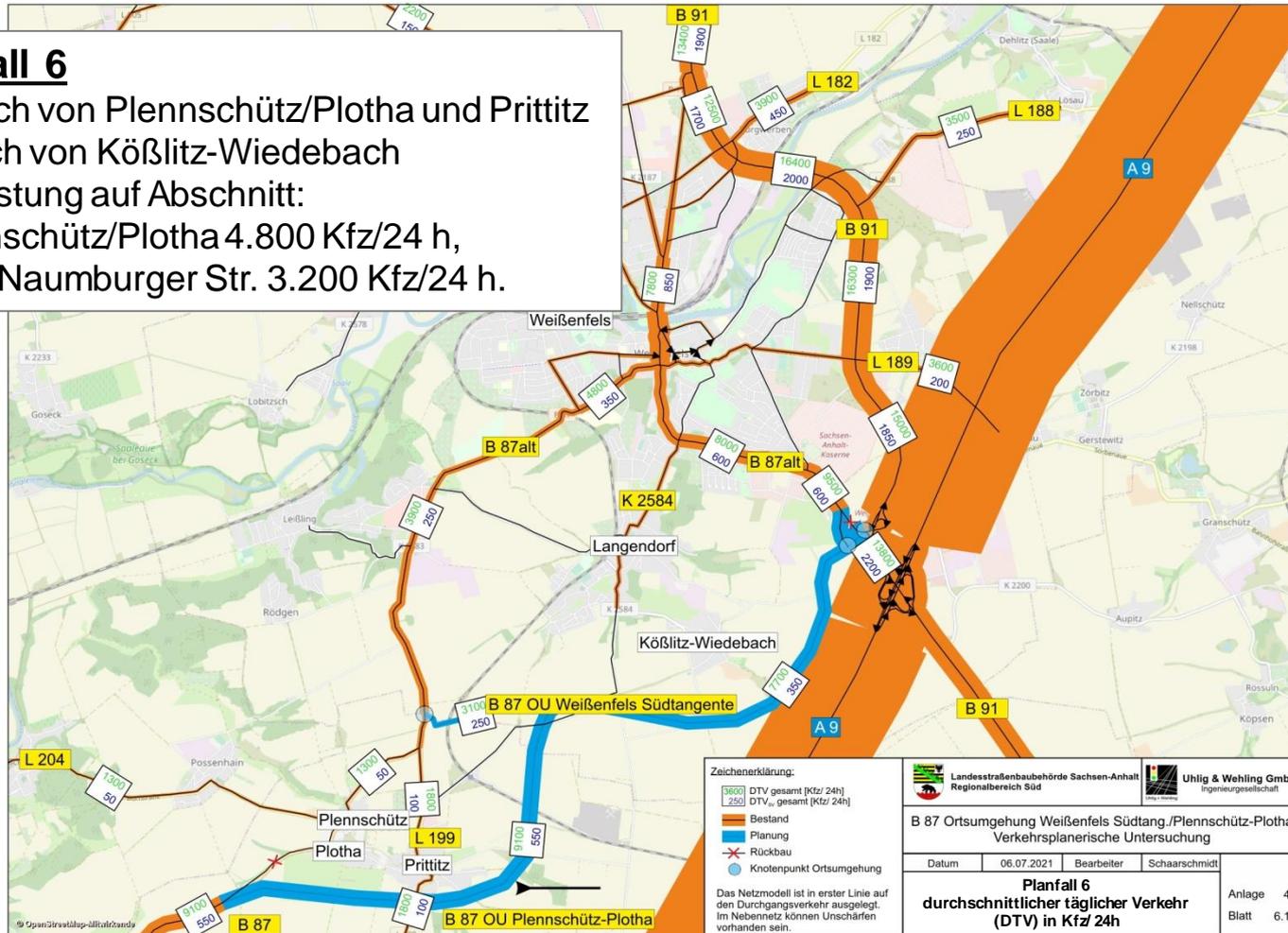
- Westlich von Plennschütz/Plotha
- Zwischen Langendorf und Kößlitz-Wiedebach
- Entlastung auf Abschnitt:  
Plennschütz/Plotha 5.400 Kfz/24 h,  
WSF Naumburger Str. 3.300 Kfz/24 h.



## Planfälle

### Planfall 6

- Südlich von Plennschütz/Plotha und Prititz
- Östlich von Kößlitz-Wiedebach
- Entlastung auf Abschnitt:  
Plennschütz/Plotha 4.800 Kfz/24 h,  
WSF Naumburger Str. 3.200 Kfz/24 h.



# 1 | Vorstellung der Verkehrsuntersuchung

## Planfälle

Planfall	Verkehr Ortsumgehung [Kfz/24 h]*	Entlastung Ortsdurchfahrt [Kfz/24 h]**
Planfall 1	9.600/7.100	5.300/2.700
Planfall 2	9.200/6.800	5.000/2.500
Planfall 3	6.700/6.700	2.400/2.300
Planfall 4	9.400/6.800	5.300/2.600
Planfall 5	9.800/7.800	5.400/3.300
Planfall 6	9.100/7.700	4.800/3.200

\* Bereiche Plennschütz/Plotha und Weißenfels Südtangente

\*\* Abschnitte Plennschütz/Plotha und Weißenfels Naumburger Str.

## Zusammenfassung

- 6 Planfälle dargestellt und analysiert
- Verlagerungsfähiger Verkehr, anhand von umfangreichen Verkehrserhebungen, ermittelt
- Verkehrsentwicklung und -verteilung im Prognosejahr 2030 abgebildet
- Anstieg der Verkehrsbelastung auf B 87, aufgrund mehrerer geplanten Ortumgehungen, obwohl allgemeine Verkehrsentwicklung rückläufig ist

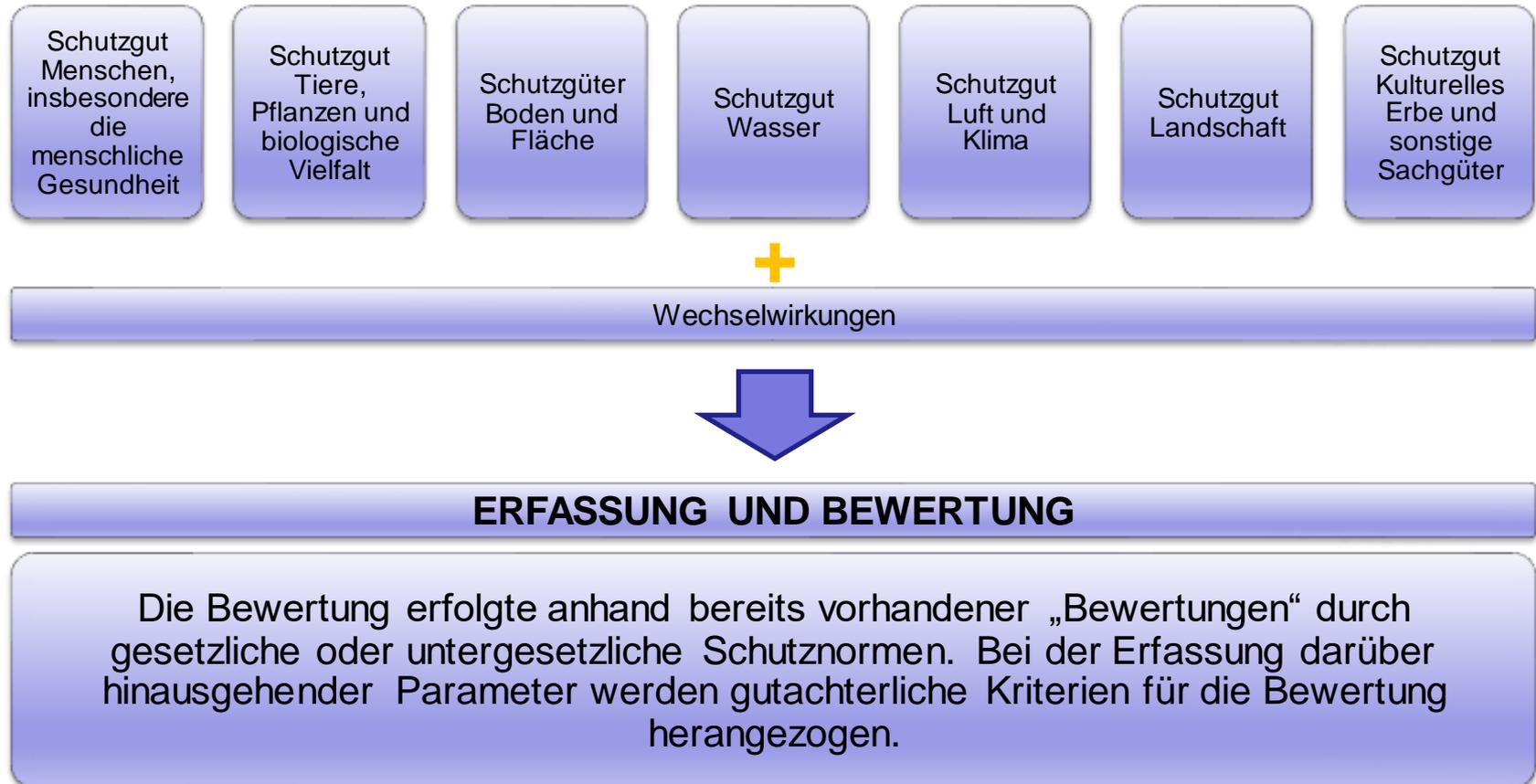
## Zusammenfassung

- Signifikante Entlastung der Ortsdurchfahrten in allen Planfällen vorhanden
- Verlagerungseffekte in Planfall 3 am geringsten:
  - keine Anbindung zwischen Ortsumgehung und der B 87alt nördlich von Prittitz
- Entlastung in Planfall 5 am größten:
  - Streckenlänge der Ortsumgehung und Fahrtzeit am kürzesten



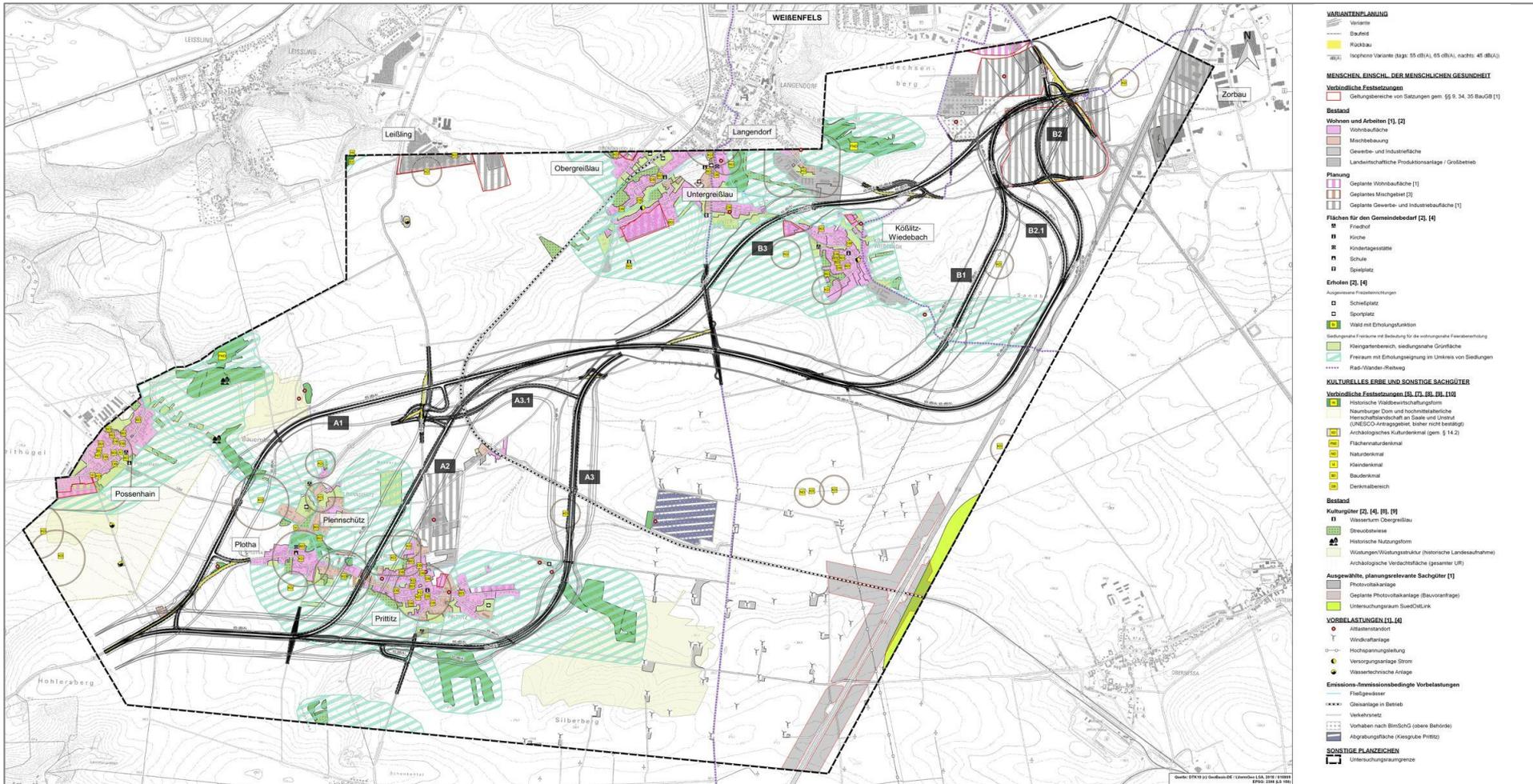
## 2. Ergebnisse der Raumanalyse

## 2 | Ergebnisse der Raumanalyse

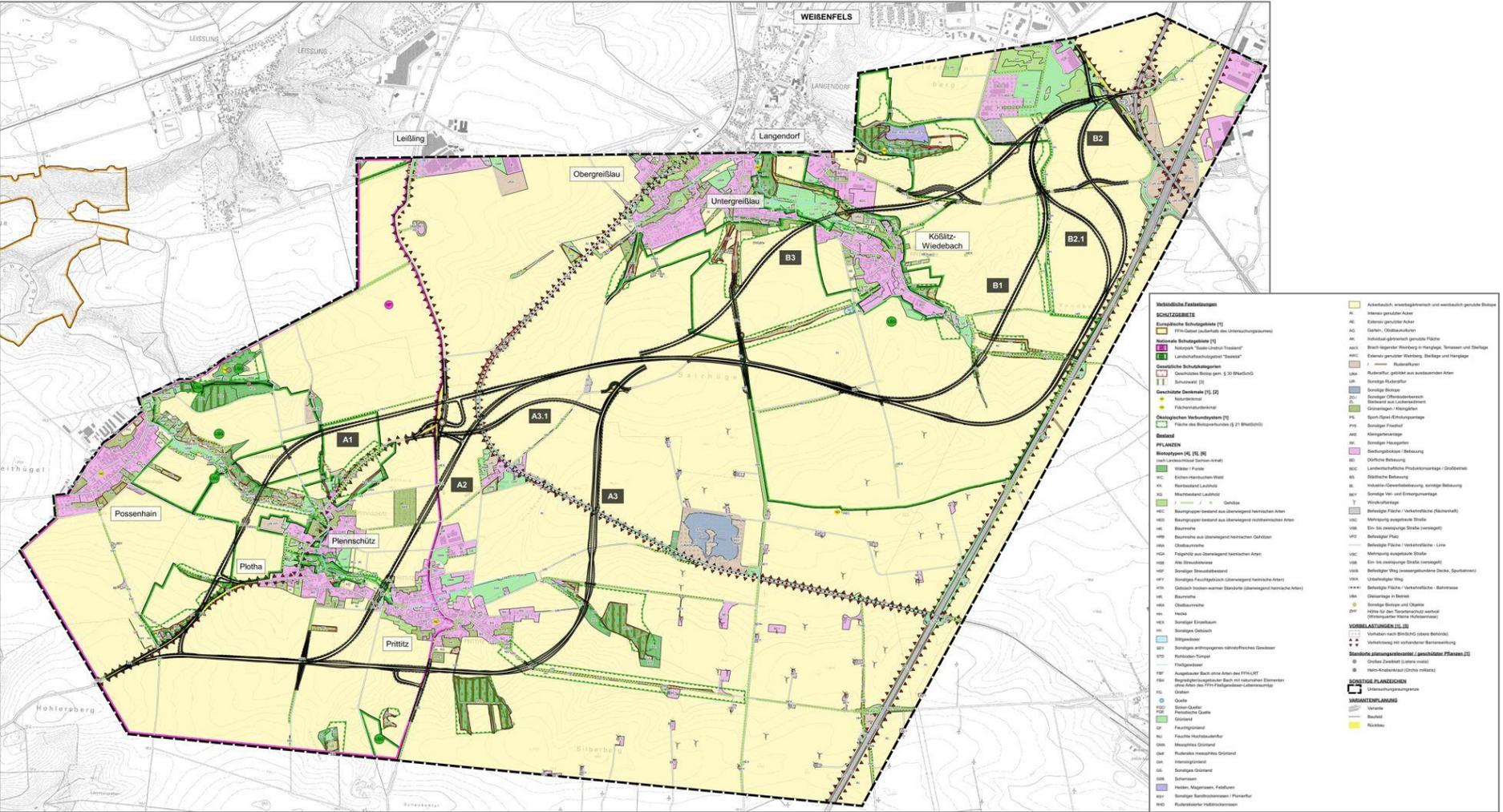


# 2 | Ergebnisse der Raumanalyse

## Menschen/ insbesondere die menschliche Gesundheit/ Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



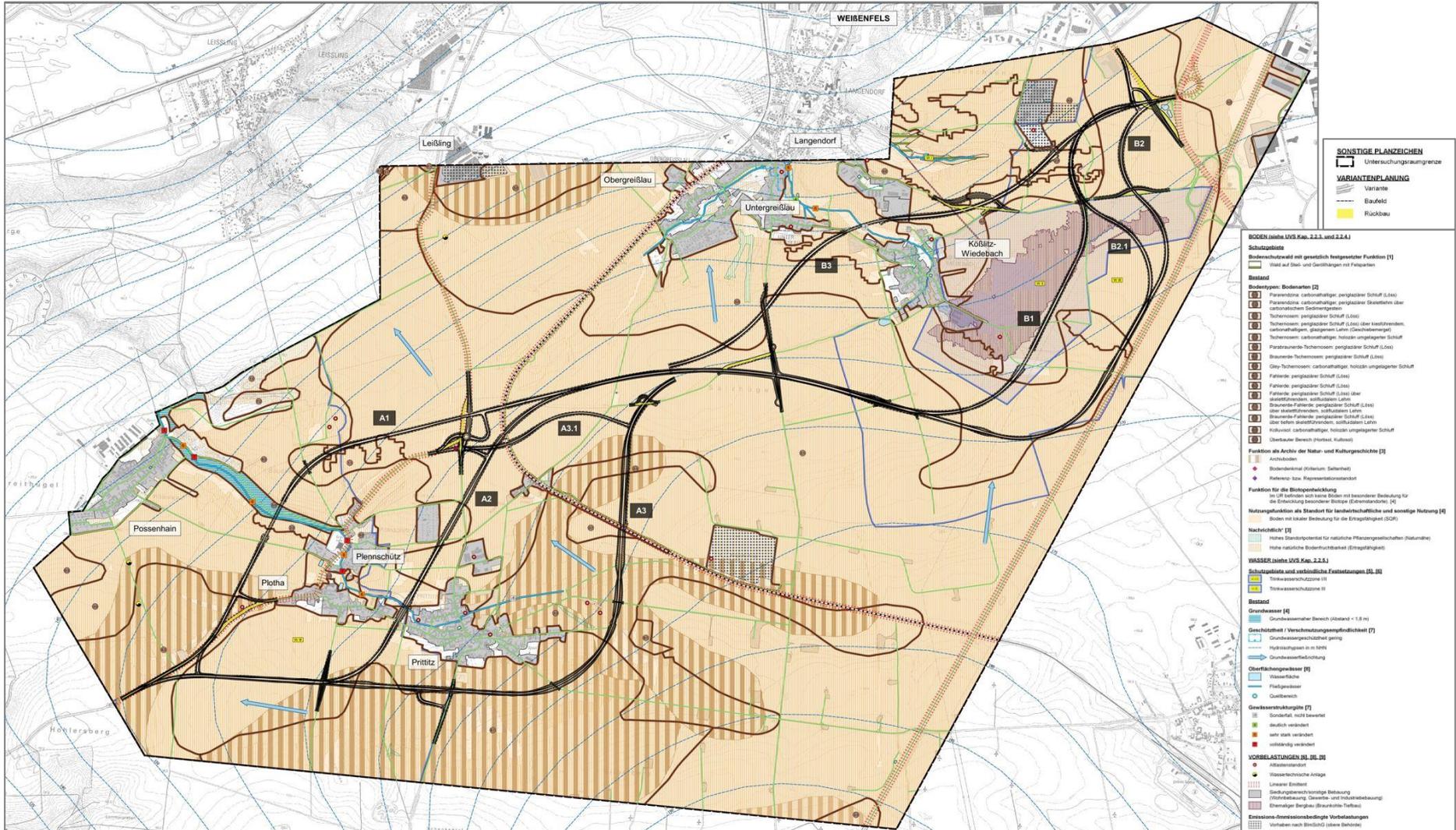
# 2 | Ergebnisse der Raumanalyse Pflanzen und Biologische Vielfalt





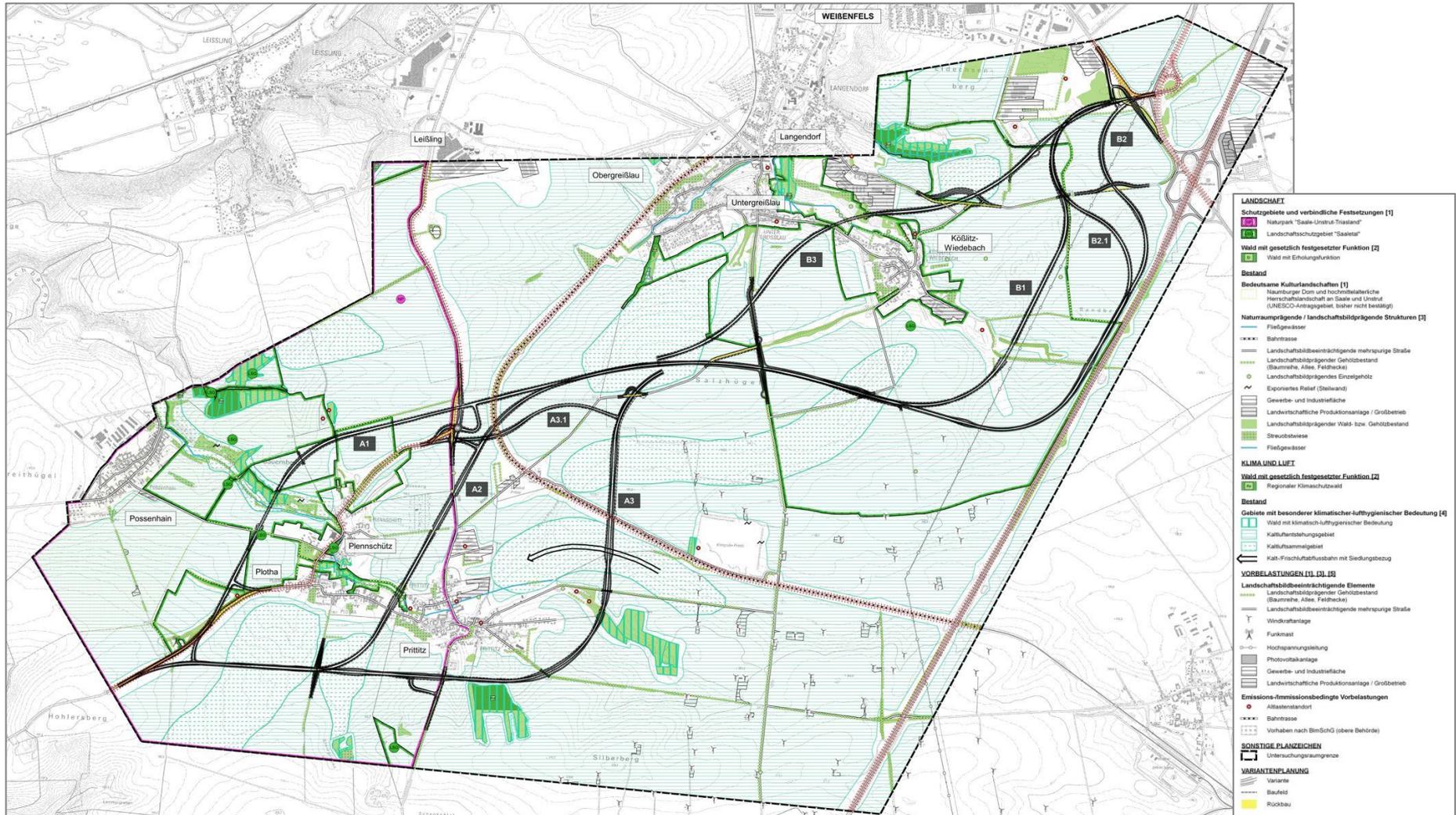
# 2 | Ergebnisse der Raumanalyse

## Boden, Wasser und Fläche



# 2 | Ergebnisse der Raumanalyse

## Landschaft, Luft und Klima





## 3. Raumwiderstand



## 3 | Raumwiderstand (RWS)

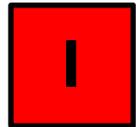
### 3.1 Vorgehensweise

- Ziel der RWS-Analyse ist die Ermittlung relativ konfliktarmer Bereiche bzw. Konfliktschwerpunkte herauszuarbeiten
- Überlagerung der Bedeutung der verschiedenen Funktionen der Schutzgüter nach UVPG
- i. d. R. führt jeweils die höchste Bedeutung zur Einstufung in die entsprechende RWS-Klasse
- *„Die Raumwiderstandsklasse ist dabei nicht im Sinne einer Wertstufe zu verstehen, sondern im Sinne der Darstellung des Konfliktpotenzials bzw. der Zulassungsrisiken innerhalb des Planungsraumes“*  
(Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2008: Richtlinie für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS))
- Bildung von 4 RWS-Klassen



# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



### **Raumwiderstandsklasse I – sehr hoch**

- Flächen, welche höchst konflikträchtig sind



### **Raumwiderstandsklasse II – hoch**

- Flächen, welche hoch konflikträchtig sind



### **Raumwiderstandsklasse III – mittel**

- Flächen, welche mittel konflikträchtig sind



### **Raumwiderstandsklasse IV – nachrangig**

- Flächen mit nachrangiger Bedeutung



## 3 | Raumwiderstand (RWS)

### 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands

- Infolge einer einfachen Überlagerung der einzelnen Schutzgutfunktion würde sich für den überwiegenden Teil des UR ein nahe zu flächendeckender sehr hoher RWS ergeben.
- Ableitung eines möglichst konfliktarmen Korridors wäre somit nicht sinnvoll möglich, da vorhandene Schutzgutfunktion von sehr hohen oder hohen RWS durch die großflächigeren Ausprägungen (überwiegend durch das Schutzgut Boden verursacht) überlagert würden.
- Es erfolgt daher für einzelne (großflächige ausgeprägte) Schutzgutfunktionen mit sehr hohem RWS die Darstellung durch eine Schraffur in der RWS-Karte.
- Dadurch wird ermöglicht, dass eigentlich verdeckte Sachverhalte von kleinflächigerer Ausdehnung der Raumwiderstandsklasse I sowie vorhandene Abgrenzungen der Raumwiderstandsklasse II in der Raumwiderstandskarte zu erkennen sind und in der Ableitung eines möglichst konfliktarmen Korridors berücksichtigt werden können.

# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



### **Raumwiderstandsklasse I – sehr hoch**

- Flächen, welche höchst konflikträchtig sind

#### **Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

- Wohnbauflächen (Bestand und Planung, reine Wohnbaugebiete, dörfliche Bebauung, Mischgebiete mit überwiegender Wohnnutzung, inkl. privater Hausgärten)
- Öffentlich soziale Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Pflegeheime etc.)

#### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale
- gesetzlich geschützte Biotop
- Biotop/Biotopkomplexe/Lebensräume/Flugrouten sehr hoher Bedeutung
- Nachweispunkte besonders planungsrelevanter (prioritäre Art, zulassungskritisch mit Rote-Liste-Status) Arten (Eremit, Fledermausquartiere), Einstufung als zulassungskritische Art gem. (Anuva, 2014)
- Fundpunkte sowie ggf. Habitatbereiche von besonders planungsrelevanten Arten (zulassungskritisch mit Rote-Liste-Status), Einstufung als zulassungskritische Art gem. (Anuva, 2014)

## 3 | Raumwiderstand (RWS)

### 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



#### **Raumwiderstandsklasse I – sehr hoch**

- Flächen, welche höchst konflikträchtig sind

#### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Einzelstrukturen (Horstbäume) mit sehr hoher Bedeutung
- Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt
- Avifauna Bezugsraum 5 – Sonderstandorte
- Avifauna Bezugsraum 6 – Waldgebiete

#### **Boden**

- Schutzwald zum Schutz des Bodens  
(z. B. Wald auf Steil- und Geröllhängen mit Felspartien)
- Böden mit sehr hoher Bedeutung → Darstellung in der Raumwiderstandskarte als Schraffur aufgrund großflächiger Ausdehnung/Überdeckung anderer relevanter Schutzgutfunktionen

#### **Wasser**

- Trinkwasserschutzgebiet Zone I (im UR nur punktuell)

## 3 | Raumwiderstand (RWS)

### 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



#### Raumwiderstandsklasse I – sehr hoch

- Flächen, welche höchst konflikträchtig sind

#### Luft und Klima

- Klimaschutzwald

#### Landschaft

- Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild  
4 – Kötschbachtal → Darstellung in der Raumwiderstandskarte als Schraffur aufgrund großflächiger Ausdehnung/Überdeckung anderer relevanter Schutzgutfunktionen

#### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- denkmalgeschützte Einzel- und Gesamtanlagen (Baudenkmale, Denkmalbereiche), Kulturdenkmale, Kleindenkmale
- Archäologische Kulturdenkmale (bekannte Bodendenkmale) und Wüstungen

# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands

### Raumwiderstandsklasse II – hoch

- Flächen, welche hoch konfliktträchtig sind

#### **Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit**

- Sonstige Gebiete mit Bedeutung für das Wohnen z. B. Streusiedlungen
- Kleingartenanlagen
- Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen
- ausgewiesene Rad-/Wanderwege von überregionaler oder regionaler Bedeutung

#### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Biotop/Biotopkomplexe/Lebensräume/Flugrouten hoher Bedeutung
- Fundpunkte sowie ggf. Habitatbereiche von besonders planungsrelevanten Arten (zulassungskritisch ohne Rote-Liste-Status)
- Einzelstrukturen (Horstbäume) mit hoher Bedeutung
- Flächen des Biotopverbund
- Avifauna Bezugsraum 2 – Strukturelemente innerhalb der Ackerlandschaft
- Avifauna Bezugsraum 4 – Grünland mit Gehölzsukzession und angrenzenden Gehölzbereichen (halboffene Landschaft)

# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



### Raumwiderstandsklasse II – hoch

- Flächen, welche hoch konflikträftig sind

#### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Avifauna Bezugsraum 7 – Kötschbachtal
- Amphibiengewässer hoher Bedeutung
- Bereiche mit hoher Bedeutung für die Biologische Vielfalt

#### **Boden**

- Archivböden (flächenhafte Ausdehnung)
- Archivböden (punktuelle Objekte)

#### **Wasser**

- Trinkwasserschutzgebiet Zone II
- sehr hohe bis hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des oberen Grundwasserleiters
- Oberflächengewässer mit hoher Bedeutung
- GW-naher Bereich

## 3 | Raumwiderstand (RWS)

### 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



#### Raumwiderstandsklasse II – hoch

- Flächen, welche hoch konflikträftig sind

#### Luft und Klima

- Kalt-/Frischluftleitbahn mit Siedlungsbezug
- Sonstige Waldbereiche, Parkflächen, Kleingärten, gehölzbestandene Flächen mit Siedlungsbezug

#### Landschaft

- Bereiche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
  - 1 – Siedlungsgefüge Langendorf
  - 2 – Greißlaubachtal und Nebenarme
  - 3 – Siedlungsgefüge Prittitz und Possenhain
- Landschaftsbildprägende Biotopstrukturen
- Wald mit besonderer Erholungsfunktion (Erholungsschutzwald)

#### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Versorgungsanlagen (WKA, 110-kV-Leitung, Trinkwasser- und Abwassertechnische Anlagen, Photovoltaik-Anlage, etc.)
- Historische Waldbewirtschaftungsform

# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



### Raumwiderstandsklasse III – mittel

- Flächen, welche mittel konflikträftig sind

#### **Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

- Gewerbe- und Industrieflächen (Bestand und Planung)
- Sondergebiete ohne Wohnnutzung (Bestand und Planung)
- Freiraum mit Erholungsbedeutung im Umkreis von Siedlungen (siedlungsnaher Erholungsraum)

#### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- LSG „Saaletal“
- Biotope/Biotopkomplexe/Lebensräume/Flugrouten mittlerer Bedeutung
- Fundpunkte sowie ggf. Habitatbereiche von besonders planungsrelevanten Arten (zulassungsrelevant)
- Einzelstrukturen (Horstbäume) mittlerer Bedeutung
- Avifauna Bezugsraum 1 – Ortslagen sowie deren Randbereiche
- Avifauna Bezugsraum 3 – Ackerflächen
- Amphibiengewässer mittlerer Bedeutung
- Bereiche mittlerer Bedeutung für die Biologische Vielfalt

# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



### Raumwiderstandsklasse III – mittel

- Flächen, welche mittel konflikträftig sind

#### Fläche

- unversiegelte Bereiche außerhalb von Siedlungen

#### Boden

- Böden mit lokaler Bedeutung für die Ertragsfähigkeit

#### Wasser

- Trinkwasserschutzgebiet Zone III
- Oberflächengewässer mittlerer Bedeutung

#### Luft und Klima

- Kalt-/Frischlufitentstehungsbereiche
- Kalt-/Frischluftsammelgebiete
- Gehölzbestandene Flächen ohne Siedlungsbezug



## 3 | Raumwiderstand (RWS)

### 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands



#### **Raumwiderstandsklasse III – mittel**

- Flächen, welche mittel konflikträftig sind

#### **Landschaft**

- Bereiche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild  
5 – Agrarlandschaft der Langendorf-Gröbitzer und Leißling-Schmerdorfer Ackerplatte (mittel)
- Wald mit Erholungsfunktion



## 3 | Raumwiderstand (RWS)

### 3.2 Bewertungsstufen des Raumwiderstands

**IV**

#### **Raumwiderstandsklasse IV – nachrangig**

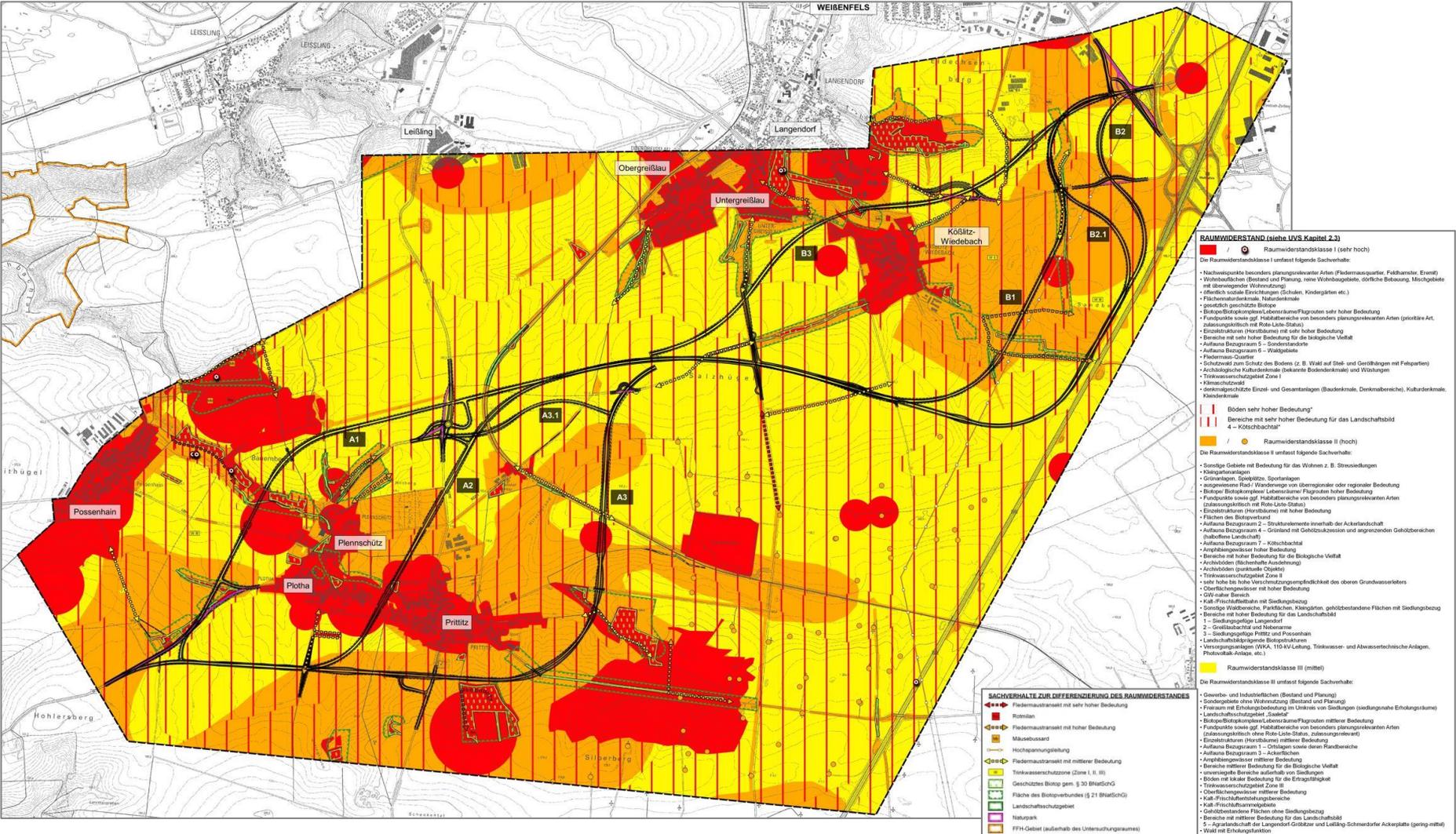
- Flächen mit nachrangiger Bedeutung

- Bereiche mit nachrangiger Bedeutung und/oder geringer Empfindlichkeit für alle Schutzgüter

**Im UR kaum vorhanden bzw. von höherwertigen Schutzgutfunktionen in der RWS-Karte überlagert.**

# 3 | Raumwiderstand (RWS)

## 3.3 Raumwiderstandskarte



**RAUMWIDERSTAND (siehe LUVS Kapitel 2.3)**

- Die Raumwiderstandsklasse I umfasst folgende Sachverhalte:**
- Nachkriegsdenkmale besonders planungsrelevanter Arten (Flakmuseumsplatz, Cäcilienstr. Ehrenf.)
  - Wohnbauflächen (Bestand und Planung, reine Wohnbebauung, dörfliche Bebauung, Mischgebiete mit überwiegender Wohnnutzung)
  - örtlich soziale Einrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.)
  - Flächenwahrdenkmale, Naturdenkmale
  - sonstige geschützte Biotopflächen
  - Biotop-Flächenkomplexe/Lebensraum-Flächen mit hoher Bedeutung
  - Faunapunkte sowie ggf. Habitatsbereiche von besonders planungsrelevanten Arten (prioritäre Art, zulassungspflichtig mit Rote-Liste-Status)
  - Einzelstrukturen (Hochhäuser) mit sehr hoher Bedeutung
  - Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt
  - Aufwandsbezugsraum 5 – Waldgebiete
  - Aufwandsbezugsraum 6 – Waldgebiete
  - Feldmarken-Quartiere
  - Schutzraum zum Schutz des Bodens (z. B. Wald auf Steil- und Gefällhängen mit Feldpartien)
  - Archäologische Kulturdenkmale (bestimmte Bodendenkmale) und Wüstungen
  - Trinkwasserschutzgebiet Zone I
  - Kernschutzbereich
  - denkmalgeschützte Einzel- und Gesamtanlagen (Bauensembles, Denkmalbereiche), Kulturdenkmale, Kutschbachtal
- Die Raumwiderstandsklasse II umfasst folgende Sachverhalte:**
- Sonstige Gebiete mit Bedeutung für das Wohnen z. B. Streusiedlungen
  - Kleinanlagen
  - Gemeinschaftsanlagen, Sportanlagen
  - ausgewiesene Rad- Wanderwege von überregionaler oder regionaler Bedeutung
  - Biotop-Flächenkomplexe/Lebensraum-Flächen hoher Bedeutung
  - Faunapunkte sowie ggf. Habitatsbereiche von besonders planungsrelevanten Arten (zulassungspflichtig mit Rote-Liste-Status)
  - Einzelstrukturen (Hochhäuser) mit hoher Bedeutung
  - Flächen des Biotopverbands
  - Aufwandsbezugsraum 2 – Strukturelemente innerhalb der Ackerlandchaft
  - Aufwandsbezugsraum 4 – Grünland mit Gebäudeflächen
  - Aufwandsbezugsraum 7 – Kutschbachtal
  - Amphibienzonen hoher Bedeutung
  - Bereiche mit hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt
  - Archäoböden (flächendeckende Ausweisung)
  - Archäoböden (punktuelle Objekte)
  - Trinkwasserschutzgebiet Zone II
  - Wald hohe bis hohe Vererdungstiefe/Vererdungstiefe des oberen Grundwasserleiters
  - Obst- und Beeren
  - Kalt-/Frühjahrweiden mit Siedungsbezug
  - Sonstige Waldbereiche, Parkflächen, Kleingärten, gebäudebestandene Flächen mit Siedungsbezug
  - Bereiche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
  - 1 – Siedlungsgebiet Langendorf
  - 2 – Großtaubehai und Nebenname
  - 3 – Siedlungsgebiet Prititz und Plessenschütz
  - Landschaftsbild-spezifische Biotopstrukturen
  - Versorgungsanlagen (WKA, 110-kV-Leitung, Trinkwasser- und Abwasser-technische Anlagen, Produktions-Anlagen, etc.)
- Die Raumwiderstandsklasse III (mittel)**
- Die Raumwiderstandsklasse II umfasst folgende Sachverhalte:**
- Gemeinde- und Ortskernflächen (Bestand und Planung)
  - Sondergebiete ohne Wohnnutzung (Bestand und Planung)
  - Freizeitanlagen (Erholungsgebiete im Umkreis von Siedlungen (siedlungsnahe Erholungsgebiete))
  - Landschaftsschutzgebiet „Südliche“
  - Biotop-Flächenkomplexe/Lebensraum-Flächen mittlerer Bedeutung
  - Faunapunkte sowie ggf. Habitatsbereiche von besonders planungsrelevanten Arten (Zulassungspflichtig ohne Rote-Liste-Status, zulassungsrelevant)
  - Einzelstrukturen (Hochhäuser) mit mittlerer Bedeutung
  - Aufwandsbezugsraum 3 – Ackerflächen
  - Amphibienzonen mittlerer Bedeutung
  - Bereiche mittlerer Bedeutung für die biologische Vielfalt
  - unversiegelte Bereiche außerhalb von Siedlungen
  - Böden mit starker Bedrohung für die Ertragsfähigkeit
  - Trinkwasserschutzgebiet Zone II
  - Obst- und Beeren
  - Kalt-/Frühjahrweiden
  - Gebäudebestandene Flächen ohne Siedungsbezug
  - Bereiche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild
  - 5 – Agrarlandschaft der Langendorf-Gröbber- und Leißling-Schmiedener Ackerplatte (gering-mittel)
  - Wald mit Erholungsfunktion

**SACHVERHALTE ZUR DIFFERENZIERUNG DES RAUMWIDERSTANDES**

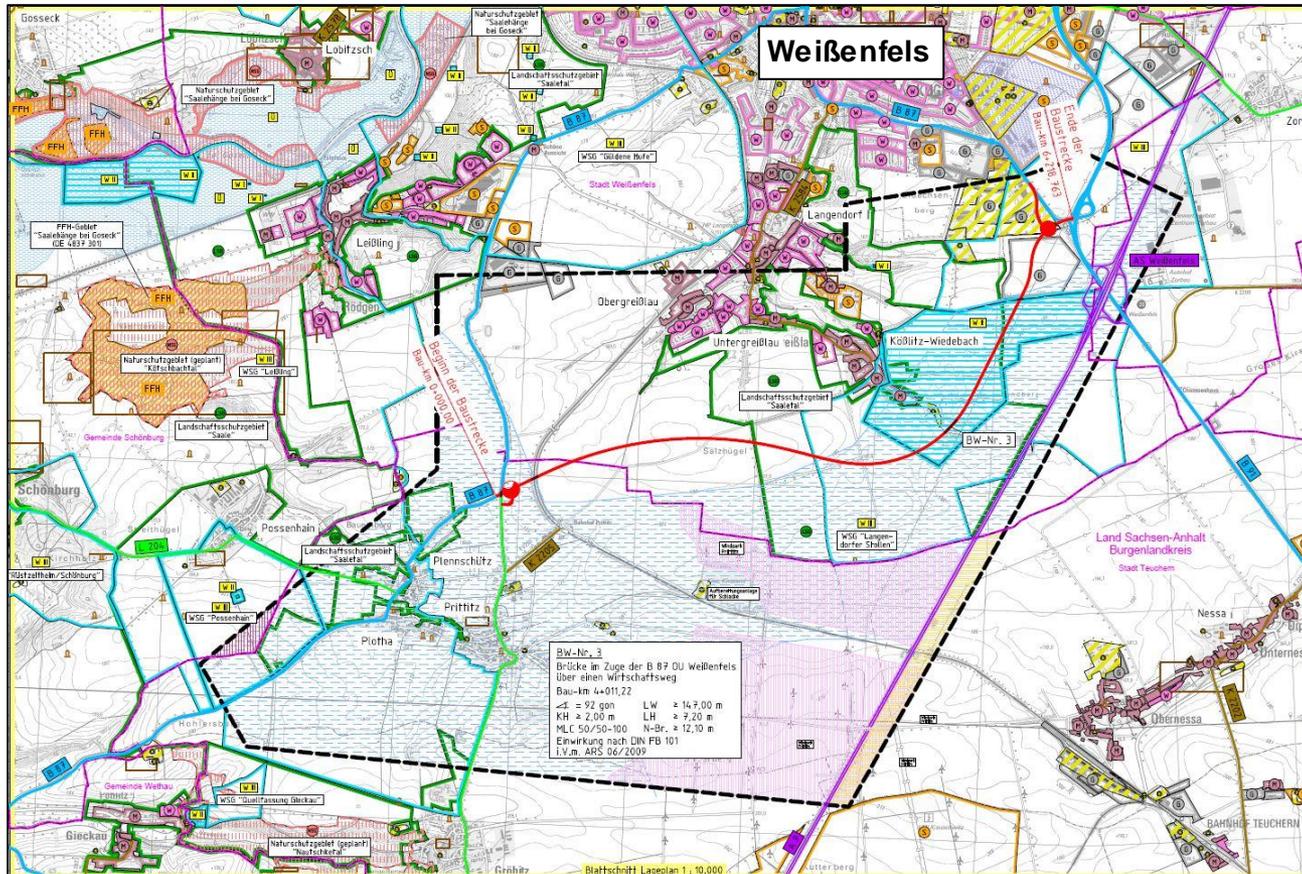
- Flächenwahrdenkmale mit sehr hoher Bedeutung
- Rotflächen
- Flächenwahrdenkmale mit hoher Bedeutung
- Mäusebussard
- Hochspannungseleitung
- Flächenwahrdenkmale mit mittlerer Bedeutung
- Trinkwasserschutzzone (Zone I, II, III)
- Geschütztes Biotop gem. § 20 BNatSchG
- Fläche des Biotopverbands (§ 21 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutz
- FFH-Gebiet (außerhalb des Untersuchungsraumes)



## 4. Darstellung der Trassenkorridore

# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Trassenverlauf Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2030



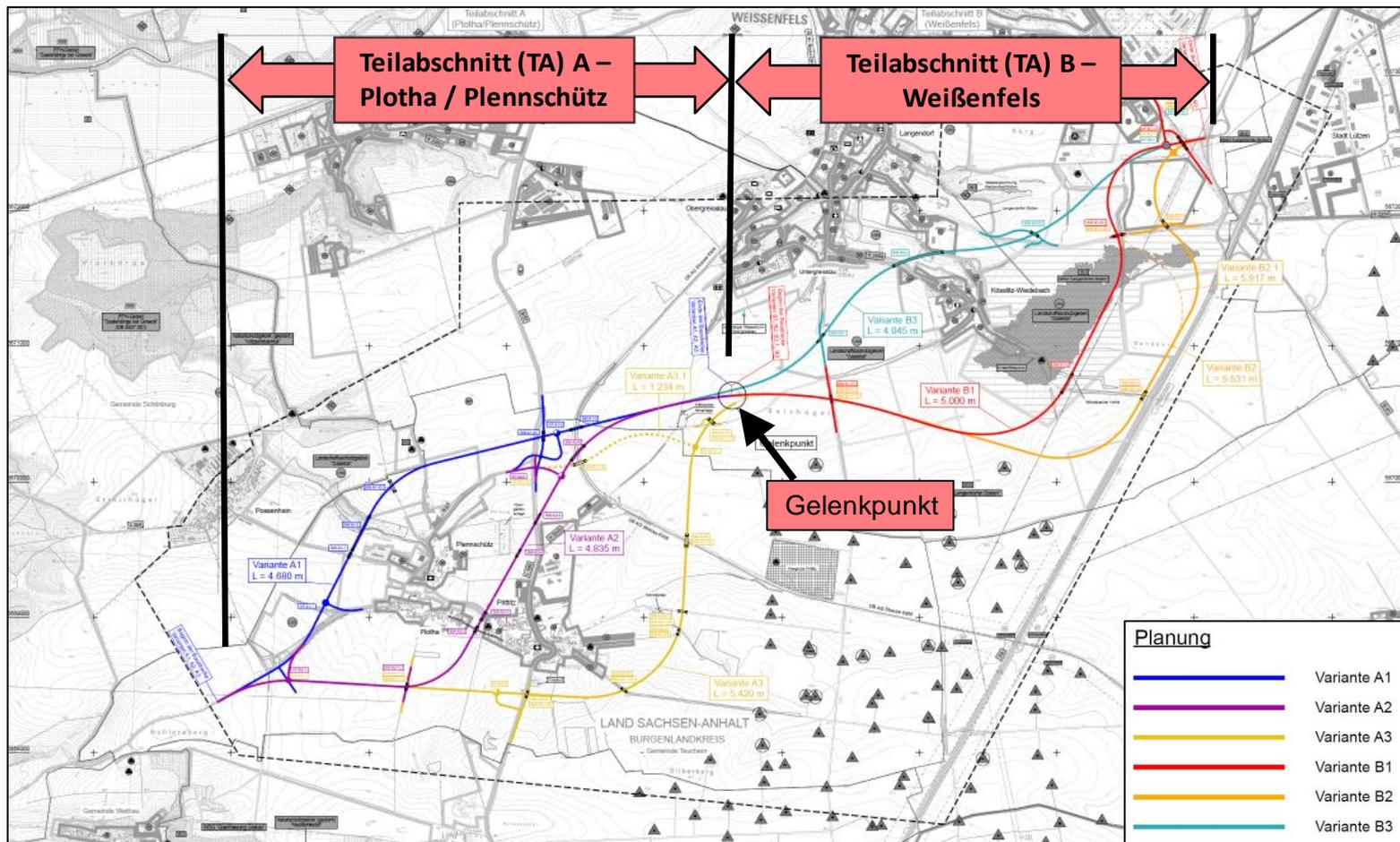
Legende: — geplante OU Weißenfels (Südtangente)

- Beginn an vorhandener B 87/ L 199 nordwestlich von Plennschütz
- Ende an der vorhandenen B 87/ B 91 südöstlich von Weißenfels
- Länge: ca. 6,2 km

# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Verlängerung der B 87 OU Weißenfels mit Einbeziehung der Ortslagen Plennschütz und Plotha (Festlegung BMVI am 14.08.2019)

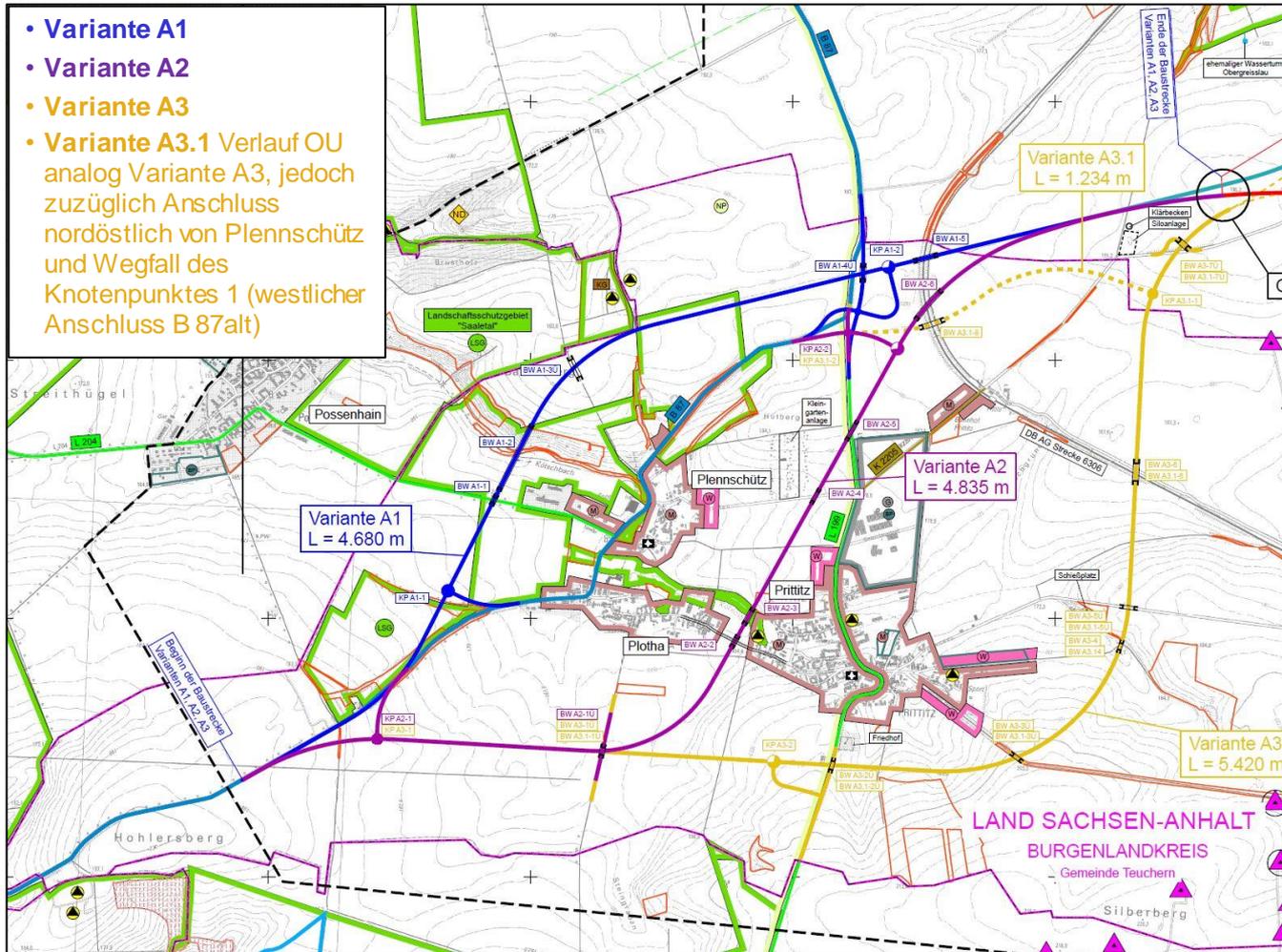
⇒ Aufteilung der Maßnahme in 2 Teilabschnitte



# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Untersuchte Varianten im Teilabschnitt (TA) A – Plotha / Plennschütz

- Variante A1
- Variante A2
- Variante A3
- Variante A3.1 Verlauf OU analog Variante A3, jedoch zuzüglich Anschluss nordöstlich von Plennschütz und Wegfall des Knotenpunktes 1 (westlicher Anschluss B 87alt)

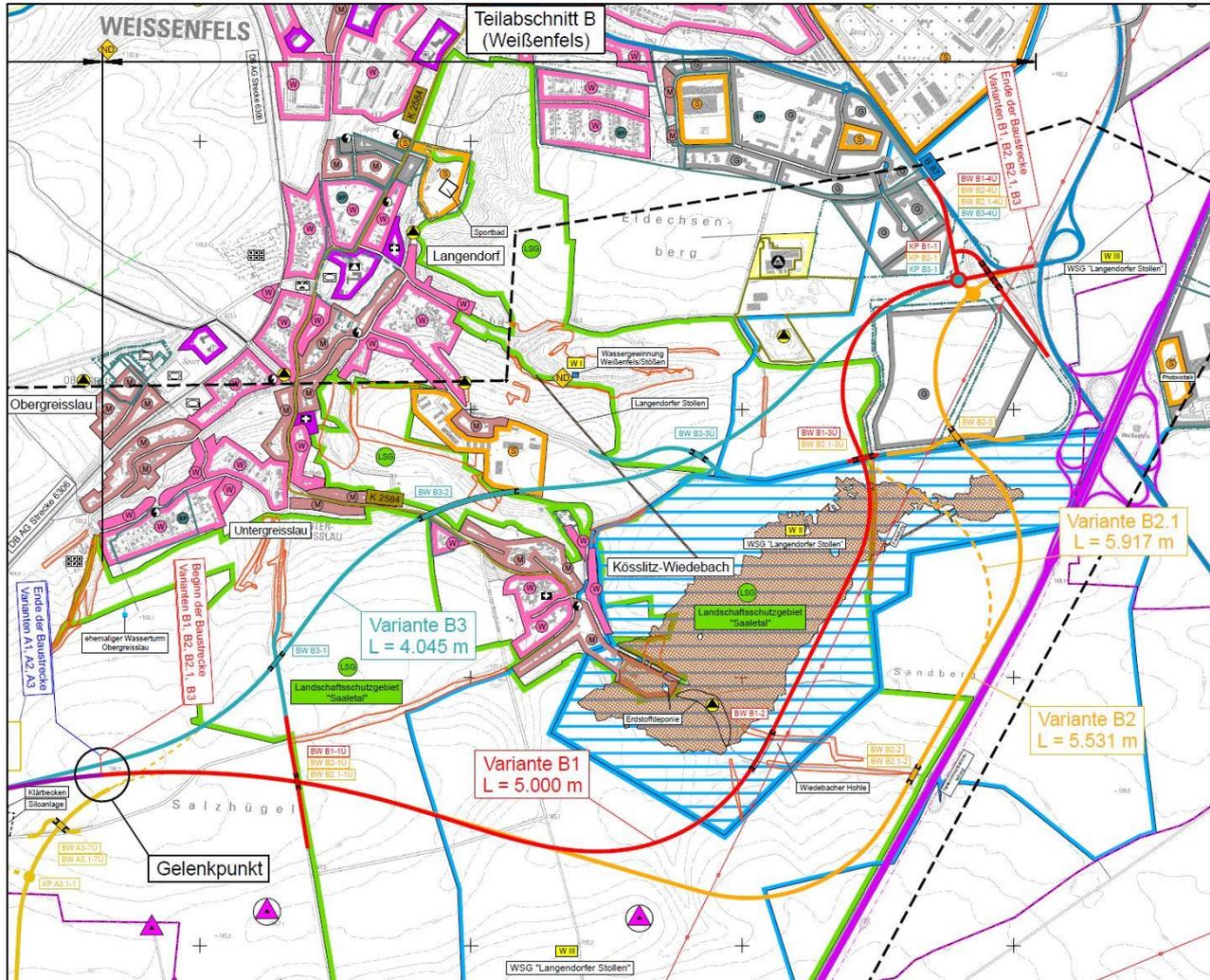


### Legende:

Gebiete und Flächen		Straßennetz	
vorhanden		vorhanden	
(W)	Wohnfläche	(A9)	Bundesautobahn
(M)	gemischte Baufläche	(B 87)	Bundesstraße
(G)	gewerbliche Baufläche	(L 109)	Landesstraße / Staatsstraße
(S)	Sonderbaufläche	(K 2200)	Kreisstraße
( )	Gemeinbedarf	( )	sonstige Straße
( )	Versorgungsanlagen		
( )	B-Plan - genehmigrechtskräftig		
( )	B-Plan - Abstimmung		
( )	B-Plan - Trägerbeteiligung		
( )	Vorhaben nach BImSchG		
			<b>Verwaltung</b>
			( )
			<b>weitere Gebiete</b>
		( )	militärisches Schutzgebiet / Standort
		( )	Flurbereinigungsfäche
		( )	vorhandene Windkraftanlage
		( )	Windkraftanlage aus ROK (nicht realisiert)
		( )	Fläche mit Altlasten und Altlastenverdachtsstandorte
		( )	Altberaubauflächen
			<b>Sonstiges</b>
		( )	Abwasser
		( )	Wasser
		( )	Strom
		( )	Kompostierung
		( )	Parkanlage
		( )	Dauerkleingärten
		( )	Friedhof
		( )	Sportplatz
		( )	öffentliche Verwaltung
		( )	Schule
		( )	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		( )	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Untersuchte Varianten im Teilabschnitt (TA) B – Weißenfels



### Legende:

<p><b>Gebiete und Flächen</b></p> <p>vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(W) Wohnbaufläche</li> <li>(M) gemischte Baufläche</li> <li>(G) gewerbliche Baufläche</li> <li>(S) Sonderbaufläche</li> <li>Gemeinbedarf</li> <li>Versorgungsanlagen</li> <li>B-Plan - genehmigt/rechtskräftig</li> <li>B-Plan - Abstimmung</li> <li>B-Plan - Trägerbeteiligung</li> <li>Vorhaben nach BImSchG</li> </ul>		<p><b>Straßennetz</b></p> <p>vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A 9 Bundesautobahn</li> <li>B 87 Bundesstraße</li> <li>L 199 Landesstraße / Staatsstraße</li> <li>K 2200 Kreisstraße</li> <li>sonstige Straße</li> </ul>	
<p><b>Schutzgebiete</b></p> <p>Natur, Landschaft, Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>LS Landschaftsschutzgebiet</li> <li>NSG Naturschutzgebiet</li> <li>gesetzlich geschütztes Biotop</li> <li>KG Kulturgebiet</li> <li>NP Naturpark</li> <li>ND Naturdenkmal</li> <li>Ü Überschwemmungsgebiet</li> <li>W III Wasserschutzzone III</li> <li>W III Wasserschutzzone III</li> </ul>		<p><b>Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeindegrenze</li> </ul>	
<p><b>weitere Gebiete</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>militärisches Schutzgebiet / Standort</li> <li>Flurbereinigungsfäche</li> <li>vorhandene Windkraftanlage</li> <li>Windkraftanlage aus ROK (nicht realisiert)</li> <li>Fläche mit Altlasten und Altlastenverdachtsstandorte</li> <li>Altbergbauflächen</li> </ul>		<p><b>Sonstiges</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abwasser</li> <li>Wasser</li> <li>Strom</li> <li>Kompostierung</li> <li>Parkanlage</li> <li>Dauerkleingärten</li> <li>Friedhof</li> <li>Sportplatz</li> <li>öffentliche Verwaltung</li> <li>Schule</li> <li>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li>Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> </ul>	
<p><b>• Variante B1</b></p> <p><b>• Variante B2</b></p> <p><b>• Variante B2.1</b></p> <p><b>• Variante B3</b></p>			

# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Variante 0 und 0+ ⇒ frühzeitig auszuschcheidende Varianten



### Null-Variante – Ausschlussgründe

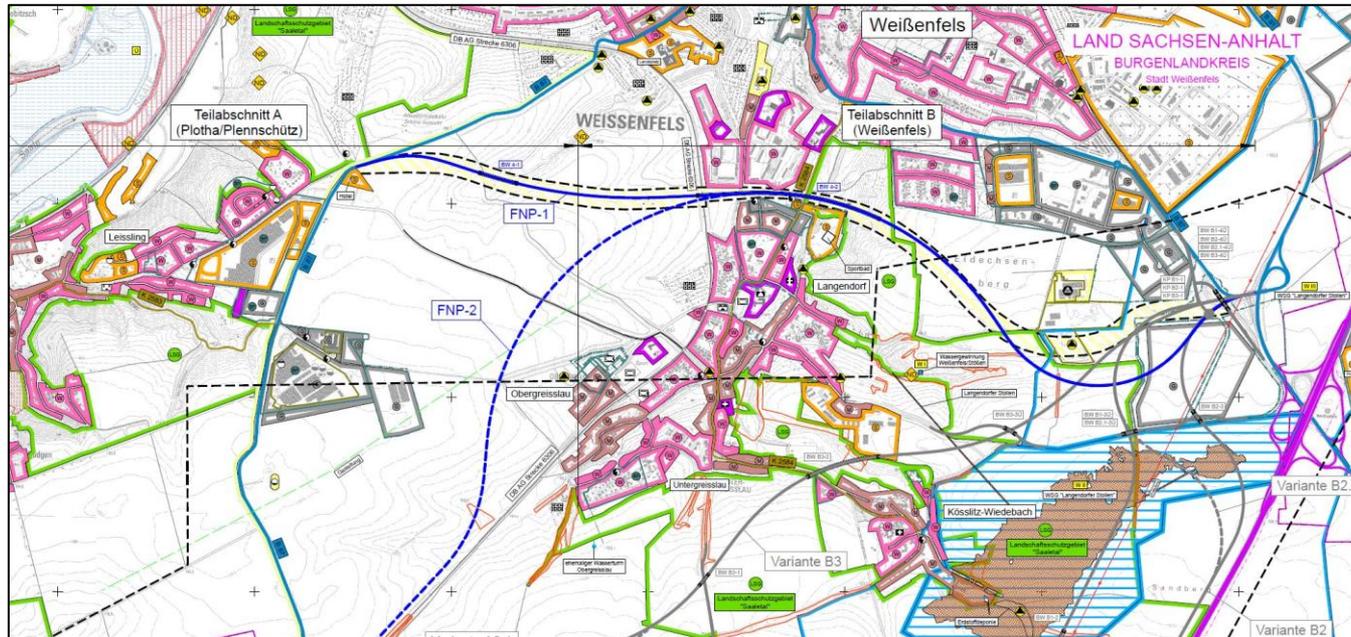
Mit der Null-Variante kommt es im Bereich der Ortsdurchfahrt auf Grund der stark gekrümmten Linienführung, der engen Bebauung sowie der zahlreichen Knotenpunkte und Grundstückszufahrten zu deutlichen Behinderungen des Durchgangsverkehrs und zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Auf Grund der engen Krümmen und der relativ geringen Fahrbahnbreiten sind Begegnungsfälle von Lkw in einigen Abschnitten nicht möglich. Daher stellt die Null-Variante vor dem Hintergrund der weiteren Verkehrszunahme sowie dem wachsenden Schwerverkehrsaufkommen im Zuge der B 87 keine Alternative zur OU dar.

### Null+ Variante – Ausschlussgründe

Ein richtlinien- und verkehrsgerechter Ausbau der Ortsdurchfahrt (Null+ Variante) ist auf Grund der anstehenden Bebauung entlang der B 87 mit zahlreichen Engstellenbereichen nicht möglich. Die vorh. Radien entsprechen nicht den Anforderungen der Richtlinien und können auf Grund der bestehenden Zwangspunkte nicht vergrößert werden. Die vorh. Straßen- und Wegeanschlüsse sowie die Grundstückszufahrten können nicht verlegt bzw. zurückgebaut werden, aus diesem Grund kann der Abstand der Knotenpunkte nicht verbessert werden. Auch im Falle der Null+ Variante würden die Defizite in Bezug auf die Verkehrssicherheit, die Überlagerung der Verkehrsarten sowie die Belastung der Anwohner durch Lärm und Abgase verbleiben. Daher stellt die Null+ Variante ebenfalls keine Projektalternative zu der OU dar.

# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Varianten „Flächennutzungsplan“ ⇒ frühzeitig auszuschließende Varianten

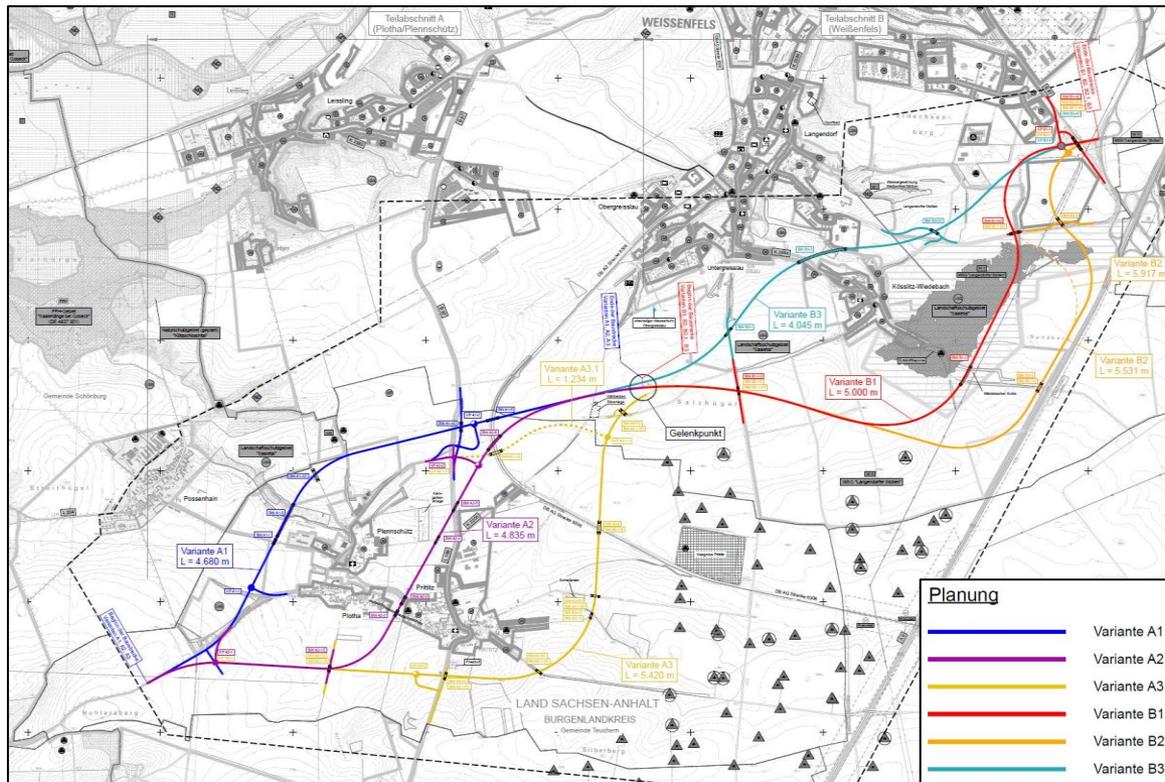


### **Ausschlussgründe für die Variante Flächennutzungsplan FNP-1 mit Untervariante FNP-2:**

- Die Variante FNP 1 ist verkehrlich nicht zielführend, da diese keine vollständige Ortsumgehung darstellt, sondern nur mit Teilen der Null-Variante oder Null+ Variante kombinierbar ist (Bereich zwischen „Schöne Aussicht“ und Plenschütz). In diesem Bereich käme es zu keiner verkehrlichen Entlastung der vorhandenen B 87 alt.
- In der Variante FNP 1 und in der Untervariante FNP 2 kommt es zu erheblich höheren Baukosten in Folge einer 925 m langen Großbrücke über das Tal zwischen Weissenfels und Langendorf. Die maximalen Pfeilerhöhen der Großbrücke liegen bei 30 m über Gelände. Für die Herstellung der Großbrücke sind aufwendige Bauverfahren erforderlich (Taktschiebeverfahren von beiden Widerlagerstandorten aus).
- In den Varianten FNP-1 und FNP-2 kommt es im Bereich der Großbrücke zu einer starken Annäherung an Wohn- und Mischgebiete (Abstand zu Wohnhäusern nördlich der Trasse ca. 60 m, und südlich der Trasse ca. 45 m).

# 4 | Darstellung der Trassenkorridore

## Übersicht der detailliert zu untersuchenden Varianten der Voruntersuchung



- Variante A1
- Variante A2
- Variante A3
- Variante A3.1
- Variante B1
- Variante B2
- Variante B2.1
- Variante B3

- Die Gesamtlänge der Ortsumgehung ergibt sich aus der Kombination beider Teilabschnitte und liegt je nach Variantenkombination zwischen 8,7 und 12,6 km.

- Der geplante Straßenquerschnitt wird gemäß der Entwurfsklasse EKL 2 als einbahnig zweistreifiger Querschnitt mit abschnittswisen Überholfahrstreifen (mindestens auf 20 % der Strecke je Richtung) ausgebildet.

# Impressum

Ortstermin, 05.07.2022

B 87 Ortsumgehung Weißenfels (Südtangente)

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd

Peter Lotze	(Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, RB Süd)
Marco Schaarschmidt	(Uhlig & Wehling GmbH)
Martin Wende	(Daber & Kriege Halle GmbH)
Robert Lippmann	(Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Halle)



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**